

BAYERNREPORT

Beresowski: Kein Gewaltverbrechen

Regen. (hou) Nun hat die niederbayerische Polizei Gewissheit. Bei der am Samstag aus der Teisnach geborgenen männlichen Leiche (wir berichteten) handelt es sich um den seit 4. Dezember vermissten Alexej Beresowski, der in Regen wohnte. Der 20-Jährige, so das Obduktionsergebnis, fiel keinem Gewaltverbrechen zum Opfer. Er muss nachts auf dem Heimweg von einem Tanzlokal in das Gewässer gerutscht und ertrunken sein.

Badespaß im Winter: Feuerwehr rückt an

Hollstadt. (dpa) Mitten im Winter haben Partygäste nahe Hollstadt (Landkreis Rhön-Grabfeld) Feuer unter einem mit Wasser gefüllten Bauschutt-Container gemacht, um darin zu planschen. Allerdings rief die überdimensionale Badewanne die von einem Passanten alarmierte Feuerwehr auf den Plan. Der befürchtete Großbrand entpuppte sich als besondere Überraschung für die Gäste einer Geburtstagsfeier. Traditionell wird auf dem Anwesen zu Feiern im Freien ein Container aufgestellt, der dann als Großraumbadewanne erhalten muss. Für warmes Wasser sorgt ein Feuer unter dem Container.

Bei Spaziergang auf Gleis von Zug erfasst

Schwabach. (dpa) Seinen Leichtsinn beim nächtlichen Ausflug hat ein 24-Jähriger in Schwabach mit dem Leben bezahlt. Der Mann lief ein S-Bahn-Gleis entlang. Dabei übersah er anscheinend eine herannahende Bahn. Der aus Roth kommende Zug überrollte den stadtauswärts laufenden Mann. Da Beamte an der Unglücksstelle ein Smartphone samt Kopfhörer fanden, vermutet die Polizei, dass der 24-Jährige bei seinem Spaziergang auf dem Gleis über Kopfhörer Musik hörte und so den Zug nicht oder zu spät bemerkte. Einen Suizid schließt die Polizei aus.



Die neuen „Kavaliere der Straße“ mit dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft, Polizeidirektor a. D. Josef Wittmann (Zweiter von links), und Gastgeber Bernd Henn (Dritter von links), Kommandeur der Heeres-Unteroffizierschule. Bild: Karin Wilck

Selbstlose Helfer in brenzligen Situationen

„Kavaliere der Straße“ aus dem Verbreitungsgebiet unserer Zeitung für vorbildliches Verhalten ausgezeichnet

Weiden/Amberg. (km) „Einmal Kavaliere – immer Kavaliere“. Diesem Leitspruch folgt Stefan Radies. Er war bereits 1999 als „Kavaliere der Straße“ ausgezeichnet worden, bei der jüngsten Verleihung im Kasino der Weiden-Unteroffizierschule erhielt er abermals eine Anerkennungsurkunde für sein vorbildliches Verhalten.

Radies und Stefan Freundl retteten einer Frau das Leben, die zwischen Püchersreuth und Lanz (Landkreis NEW) von der Straße abgekommen, drei Meter tief über eine Böschung gerutscht und dort gegen einen Baum geprallt war. Beide Helfer bargen die schwer verletzte Fahrerin.

Urkunde, Plakette und Ehrennadel gingen auch an Silvia Dietl und Inge Perini. Beide griffen beherzt bei einem Unfall zwischen Weiden und Parkstein ein, bei dem zwei Erwach-

sene verletzt, zwei dreijährige Mädchen auf dem Rücksitz mit dem Schrecken davongekommen waren. Sie nahmen die Kinder mit in ihr Fahrzeug, lenkten sie ab, fuhren sie später ins Klinikum Weiden und übergaben sie dort an Verwandte.

Umsichtige Hilfe leisteten Norbert Graf, Markus Seidel und Sebastian Zierock nach dem Zusammenstoß zweier Autos auf Höhe des Manteler Ortsteils Kellerhaus. Sie bargen eine Beifahrerin, begannen Wiederbelebnungsmaßnahmen und kontrollierten Puls und Atmung der Verletzten bis zum Eintreffen der Sanitäter.

Janeta Sanchez versuchte alles Menschenmögliche, um das Leben einer 17-jährigen Schülerin zu retten, die bei Schwarzenbach (Landkreis NEW) auf der Bahnlinie Weiden – Bayreuth von einer Rangierlok erfasst

worden war. Die gelernte Krankenschwester übernahm die Erstversorgung und harnte aus, bis die Rettungskräfte eintrafen.

Johannes Bauer und Thomas Klask sprangen einem älteren Autofahrer bei, den in Nabburg eine Reifenpanne zum Halten gezwungen hatte. Die beiden jungen Männer wechselten bereitwillig das defekte Rad.

Gerald Bayerl war mit seiner Familie in Weiden unterwegs, als ihm an einem Fußgängerüberweg ein Mann auffiel, der kriechend die andere Straßenseite erreichen wollte. Der Mann blutete stark aus einem offenen Unterschenkelbruch. Bayerl setzte sofort einen Notruf ab und versorgte den Verletzten vorbildlich, wie der Notarzt bestätigte. Zwei Freundinnen waren nach Mitternacht in Richtung Waldthurn unter-

wegs. Es schneite, ein kräftiger Wind blies, eine Schneewehe stoppte die Weiterfahrt. Georg Haberkorn aus Obertresenfeld startete seinen Traktor, montierte ein Schneeschild und befreite den Pkw. Dann fuhr er voraus bis Waldthurn, räumte immer wieder Schneewehen von der Straße und lotste den Pkw bis vor die Haustüre im Ortsteil Buch. Die beiden Frauen schätzten, dass Haberkorn mindestens 20 Kilometer und mehrere Stunden bei seiner Hilfsaktion unterwegs war.

Auch Sebastian Schieder aus Letzau (Landkreis NEW) erwies sich als Kavaliere bei winterlichen Straßenverhältnissen. Zuerst versuchte er, den Wagen eines Weideners freizuschaukeln, dann holte er den Traktor seiner Eltern und schleppte das Auto frei.

Frau tötet Mann

Fürth. (dpa) Ein 33 Jahre alter Mann ist am Montag in Fürth Opfer einer Bluttat geworden. Polizeibeamte fanden die blutüberströmte Leiche des gebürtigen Inders in seiner Wohnung in Fürth. Der Mann starb augenscheinlich an schweren Kopfverletzungen. Die 56-jährige Ehefrau hatte sich am Montagmittag bei der Polizei gemeldet und den Beamten gesagt, sie habe ihrem Mann etwas angetan.

Neben jüdischem Friedhof ein Saustall

Verwaltungsgerichtshof hat Berufung zugelassen

Nordheim/München. (dpa) Der Streit um einen Schweinestall in der Nähe eines jüdischen Friedhofs in Unterfranken wird wohl von Sommer an vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) verhandelt.

Zuvor wolle sich das Gericht in Nordheim vor der Rhön (Landkreis Rhön-Grabfeld) ansehen, wie weit der für 1000 Tiere geplante Schweinemastbetrieb vom Friedhof entfernt wäre. Das sagte eine VGH-Sprecherin am Montag in München. Dieser Ortstermin werde im April oder Mai stattfinden, im Sommer soll die mündliche Verhandlung folgen.

Das Verwaltungsgericht Würzburg hatte im vergangenen Oktober entschieden, dass der Schweinemastbetrieb gebaut werden darf. Der Landesverband der Israelitischen Kulturgemeinden in Bayern hatte daraufhin eine sogenannte Berufungszulassung beantragt. In der vergangenen Woche ließ der VGH die Berufung gegen das Verwaltungsgerichtsurteil zu,

„wegen besonderer rechtlicher und tatsächlicher Schwierigkeiten der Streitsache“, wie die VGH-Sprecherin erklärte.

Der Schweinestall soll rund 150 Meter neben dem jüdischen Friedhof errichtet werden. Nach Ansicht des Landesverbands der Israelitischen

Wegen besonderer rechtlicher und tatsächlicher Schwierigkeiten der Streitsache.

Begründung des VGH, Berufung gegen das Urteil des Würzburger Gerichts zuzulassen

Kulturgemeinden ist das nicht mit dem jüdischen Glauben zu vereinbaren. Schweine gelten bei Juden als unrein. Der Genuss von Schweinefleisch ist für religiöse Juden der schlimmste Verstoß gegen die jüdischen Speisegesetze. (Angemerkt)

ANGEMERKT

„So was tut man nicht!“

VON FRANZ WITT

Es ist gar nicht sooo lange her – also ein paar Jahrzehnte – da bekamen wir von den Eltern den ebenso kurzen wie tief sinnigen Satz eingeblut: „So was tut man nicht!“ Da brauchte es keine Moralpredigt und keine Zehn Gebote. Nur eine Portion Anständigkeit. Dass heutzutage kaum mehr einer den Satz sagt, geschweige denn befolgt – liegt vielleicht daran, dass in unserer Zeit viele gerade das tun, was die Eltern meinten, das man nicht tun sollte. Ungestraft. Die Gesellschaft und das Klima in unserem Land haben sich geändert. Kälter ist es geworden. Da überrascht es nicht, dass ein Schweinemäster darauf pocht, seinen Betrieb dort zu errichten. Verwundern tut nur, dass weder Behörden noch das Gericht in Würzburg einwarfen, dass man so was nicht tut: Schweine mästen, einen Steinwurf weit vom jüdischen Friedhof.

ANZEIGE

Bülent Ceylan
Ganz schön turbulent!



Jetzt kommt er wieder so richtig auf Tour und auf Touren und das mit einem Programm, das sich sehr genau an dem orientiert, was dem Publikum in den vergangenen Jahren am besten gefallen hat. Erleben Sie den in die Top-Riege der deutschen Comedy-Szene aufgestiegenen Mannheimer am Freitag, 4. 3. 2011, in der Max-Reger-Halle Weiden oder am Samstag, 5. 3. 2011, im ACC, Amberg – jeweils um 20 Uhr.

Exklusiv für Vorteilscard-Inhaber verlosen wir je 5x 2 Karten.

Anrufen und gewinnen!

Gewinnhotline: 01378/08401562*

Stichwort: Bülent Ceylan (mit Ortsangabe)

Nennen Sie bitte das Stichwort, Ihren Namen, die vollständige Adresse sowie Ihre Vorteilscard-Nummer.

Teilnahme möglich bis 21. 2. 2011.

Haben Sie schon die Vorteilscard?

Bei über 400 Händlern ist sie willkommen!

Gleich anrufen, informieren und bestellen!

Abmahnung: Da stach Spüler zu

Streit im Catering-Zelt auf internationaler Messe: Mit Messer auf Chefin losgegangen

München. (dpa) Ein 35-jähriger Mann hat am Montag vor dem Münchner Schwurgericht zugegeben, seine Chefin nach einer Abmahnung „aus Hass“ niedergestochen zu haben. Der Spüler wird des versuchten Mordes an der Geschäftsführerin einer Catering-Firma auf der vorjährigen Internationalen Messe für Baumaschinen (BAUMA) beschuldigt. Er habe die 56-Jährige nur verletzen wollen und nicht töten, versicherte der Angeklagte. Der Spüler war für die Zeit der Messe an eine Aussteller-

Firma vermittelt worden, die mit seinen Leistungen keineswegs zufrieden war. Er habe unter anderem Pausen überzogen, zu langsam gearbeitet und lautstark mit dem Schankchef diskutiert, meldete die Firma an die Chefin.

Die Geschäftsführerin mahnte ihn laut Anklage am Nachmittag des 19. April 2010 im Catering-Zelt ab und warnte den lautstark protestierenden Spüler vor der Kündigung. Aus Wut habe er das Besteckmesser geholt

und zugestochen. Nach drei Messerstichen konnten Zeugen ihn von seinem Opfer wegziehen.

Der Angeklagte leidet laut Gutachten seit etwa zwei Jahren an einer krankhaften seelischen Störung, die seine Schuldfähigkeit erheblich eingeschränkt habe. Ohne Behandlung der Erkrankung bestehe Wiederholungsgefahr. Der 35-Jährige muss deshalb neben einer Haftstrafe mit der Unterbringung in einer psychiatrischen Anstalt rechnen.

*Jeder Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG auf die verwendete 01378/08401562-Gewinnhotline kostet 0,50 €/Anruf. Anrufe aus anderen Netzen, insbesondere Mobilfunknetzen, können abweichen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.